

gegenüber Mitläufern und Minderbelasteten eingeleitet worden¹³⁰. Die zeitlichen Verzögerungen in der Entnazifizierungsfrage im Bereich der französischen Besatzungszone und im Saarland könnten zu dem Schluß verleiten, daß hier eine schärfere Gangart eingeschlagen worden wäre. Dies war aber sowohl im allgemeinen als auch im Hinblick auf die Lehrerschaft nicht der Fall. Die gesamte französische Militäradministration behandelte nämlich die Angelegenheiten der politischen Säuberung von Anfang an mit mehr Zurückhaltung als z. B. die eifrig, streng und perfektionistisch agierenden Amerikaner. Die Franzosen neigten mehr oder weniger zu einer pragmatisch-opportunistischen Grundhaltung, d. h., sie verwickelten die Entnazifizierung immer wieder mit den globalen Zielen ihrer Besatzungspolitik in Deutschland, also der eigenen nationalen Sicherheit und Wiedergutmachung. Aus diesem Grunde stand bei ihnen die Entnazifizierung oft unter dem Eindruck des Zufälligen und Unberechenbaren. Zudem zeigten sich französische Stellen, nicht zuletzt aufgrund von Säuberungserfahrungen im eigenen Lande¹³¹, gegenüber Verurteilungen mit politisch-moralischen Hintergründen wesentlich reservierter als Amerikaner und Briten¹³². Folglich haben sie, und dies ist für die folgenden Ausführungen über die Entnazifizierung der Lehrer an der Saar wesentlich, die politische Säuberung der Lehrerschaft nur bedingt in ihrer Verbindung zu einem Akt der *rééducation* im Interesse einer demokratischen, rechtsstaatlichen und humanen Gestaltung von Staat und Gesellschaft in Deutschland bewertet¹³³. Sowohl im Saarland als auch in der französischen Besatzungszone sind darum auch niemals solche extremen Entlassungsaktionen innerhalb der Lehrerschaft vorgekommen wie in der amerikanischen Besatzungszone, wo schon im Jahre 1945 65 % aller Volksschullehrer im Zuge der ersten Entnazifizierungswelle vom Dienst suspendiert wurden¹³⁴, ein Wert, der sich dann im Jahre 1946 in „manchen Bezirken“ Bayerns sogar auf 80 und 90 Prozentpunkte erhöhte¹³⁵.

6.2 Saarländische Besonderheiten

Obleich das Saarland bis zum Februar 1946 offiziell der Gesetzgebungskompetenz des Alliierten Kontrollrates unterworfen war, führte die Saarbrücker Militärregierung für

¹³⁰ Wie Anm. 129 auf S. 86.

¹³¹ In diesem Zusammenhang sei ein Bericht der Berliner Zeitung vom 21. 2. 1947 erwähnt, in dem eine Reihe führender Mitarbeiter der französischen Militärbehörden an der Saar beschuldigt wurden, in der Zeit des Zweiten Weltkrieges mit den Deutschen kollaboriert zu haben oder als Anhänger des Vichy-Regimes an verantwortlicher Stelle tätig gewesen zu sein. Namentlich erwähnt wurden der Chef du Cabinet du Gouvernement, Viard, der Sous-Directeur Robinier, der Leiter der Wirtschaftsabteilung, Bindchedler, der Chef de la Police spéciale du Gouvernement, Randon, der Chef de la gendarmerie de Sarrebruck, Debressé, der Adjudant de camp du Gouvernement, Bernard Lefranc, und schließlich sogar Marcel Brun, *qui est chargé de contrôler la dénazification dans la Sarre*. Nach Telegramm der französischen Mission in Berlin an das französische Außenministerium vom 21. 2. 1947, 12 Uhr. Ministère des Affaires Étrangères, Archives et Documentation, Bestand Z Europe 1944 – 1949 juin. Sous-Direction de la Sarre au Quai d'Orsay, Nr. 1.

¹³² Vgl. J. Fürstenau, S. 134.

¹³³ Vgl. dazu die Ausführungen Bungenstabs über die Motive und Absichten der amerikanischen Haltung. K. E. Bungenstab, S. 70 ff.

¹³⁴ L. Niethammer, S. 186.

¹³⁵ K. E. Bungenstab, S. 74. Vgl. hierzu auch die Gesamtzahl der automatisch Inhaftierten für das Jahr 1947 bei J. Fürstenau, S. 44. Sie lauten: Britische Zone 64 500, Amerikanische Zone 92 250, Französische Zone dagegen nur 18 963. Zu berücksichtigen ist allerdings die unterschiedliche Relation der Bevölkerungszahlen.